

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlag: K. G. Ziegler & Co. Leipzig
Gesamt Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröbba.

Postfachkonto: Leipzig 21008.
Verlag: Riesa Nr. 22.

Nr. 91.

Mittwoch, 20. April 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 1.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abnahme von 3 Monaten monatlich 1.10 Mark ohne Zustellgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für die Aufnahme an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 42 mm breite, 1 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Spalten) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; getraubener und tabellarischer Druck 2.—, Aufschlag, Aufstellungs- und Vertriebsgebühren 30 Pf. Keine Karte. Gemittelter Rabatt 25%, wenn der Betrag verfallt, durch Lage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch genommen wird. Zahlungen und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Anzeigengebühren, Größter an der Höhe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Vertriebs- oder der Postanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Verantwortlich und Verlag: K. G. Ziegler & Co., Leipzig. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Böhmel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Stadtparkasse Riesa.

- Die Einlagebücher unserer Sparkasse, und zwar
- Nr. 22600 auf Johanne Hofmeister in Gröbba,
 - 102128 „ Josef Buchal in Forberge,
 - 26494 „ Frieda Malbranc in Beutelsch,
 - 29685 „ Wilhelm Schumann in Reithain,
 - 28848 „ Max Dietrich in Sageritz,
 - 101722 „ Erwin Rabat in Riesa,
 - 108127 „ Arbeiterwohlfahrtsfond der Schfl. Verschrotungs-Gesellschaft m. b. H. in Riesa,
 - 108322 „
 - 91827 „ Johanna Grohmann in Riesa und
 - 95213 „ Pauli Michl in Riesa

lautend, sind bei uns als verloren gemeldet. Die Inhaber dieser Bücher fordern wie hiermit auf, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten bei uns geltend zu machen, andernfalls die Bücher für ungültig erklärt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 19. April 1921.

Dam.

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß Herr Volkmar-Oberwachtmann Emil Krüger von uns als **Stadtparkasse** in Riesa abgemeldet worden ist. Der Rat der Stadt Riesa, am 19. April 1921.

Schnn.

Freibank Mehltheuer.

Donnerstag, den 21. April von 11 Uhr an wird Rindfleisch verkauft. Hund 6 Mark.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa
mit Nacharbeitsnachweis für das Müllergewerbe
Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Melbeszeit für Frauen vorm. 9-10, für Männer 10¹¹-12¹¹ Uhr.

Es werden gesucht: 1 Fernsprech-Mechaniker, 1 älterer, selbständig arbeitender Anfertiger, 1 älterer Schmeißer für Guldbeschlag und Aufschraubarbeiten, mehrere Maurer, mehrere Maler, 2 perfekte Stenotypistinnen, 1 Kontoristin aus der Holzbranche, 1 Plattierin, 1 lernende Kranenführerin, 1 Putzmeister, 1 Strobbutmaschinen-Maschinenführerin, mehrere Dienstmädchen, 1 Schmiedelehrling, 1 Gärtnerlehrling, 2 Rechnerlehrlinge.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, den 20. April 1921.

—* Von der Mädchenschule. Im September v. J. ist der Elternrat in einer Versammlung im „Stern“ vorgetragen worden, in welchem Sinne die überwiegende Mehrheit der hiesigen Volksschullehrerschaft eine Neugestaltung der sittlichen und religiösen Bildung der Jugend in der Schule anstrebt. Es sind dann zunächst „Richtlinien“ für den sittlich-religiösen Unterricht aufgestellt und von der zuständigen Behörde genehmigt worden. Der nach diesen Richtlinien von der Lehrerschaft ausgearbeitete und von der ganz überwiegenden Mehrheit genehmigte Plan ist nun ebenfalls genehmigt worden mit dem Bemerkung, daß ihm auch im Religionsunterricht nachgegangen werden kann. Die Lehrerschaft der Mädchenschule hat im März d. J. beschlossen, die Elternschaft über den neuen Unterricht aufzuklären. Zunächst ist gestern abend dem Elternrat Bericht erstattet worden. Auch er war der Meinung, daß allen Eltern Gelegenheit gegeben wird, sich mit dem neuen Plane bekannt zu machen. Während die Lehrerschaft Versammlungen der Eltern der verschiedenen Schulstufen vorzuziehen, war die Mehrheit des Elternrates für eine Elternversammlung, in der gleich allen Erziehungsberechtigten der Besucherinnen der Mädchenschule Bericht erstattet werde. Welches Verfahren gewählt wird, ist eine Zweckmäßigkeitsfrage; einzig ist man jedenfalls, daß alle Eltern erst einmal die zu bietende Aufklärung suchen und daß sie dann Entscheidung treffen über die Beteiligung ihrer Töchter an dem neuen Unterrichte. — Weiter wurde der Obmann des Elternrates, Herr Jürmann, beauftragt, die durch neue ministerielle Bestimmungen über die Elternräte nötig werdenden Schritte zu tun.

—* Kirchliches. Die von dem ev.-luth. Pfarramt für heute abend 8 Uhr in das Jugendheim Geladenen werden gebeten, die Einladungsgelbst mitzubringen und am Eingang des Saales abzugeben.

—* Die kirchliche Gedächtnisfeier für die heimgegangene Kaiserin. Die für gestern abend 8 Uhr in der Klosterkirche angelegte Gedächtnisfeier für die heimgegangene Kaiserin Auguste Viktoria mußte, da die Klosterkirche schon bald nach 7^{1/2} Uhr überfüllt war, in die Trinitatiskirche verlegt werden, die bis auf den letzten Platz besetzt wurde. Es waren auch Abordnungen von Militärvereinen mit den Fahnen und Abordnungen von anderen Vereinen anwesend. Die schlichte Feier, bestehend in Lied, Gottesdienst und Gebet, gestaltete sich zu einer tiefgründigen Feier, die auch manches Männertränen rührte.

—* Etatberatung. Im Vorkostenanschub des sächsischen Landtages empfahl die Regierung, die Beratung des Staatshaushaltsplanes für 1921 bis in den Herbst zu vertagen. Es hat sich herausgestellt, daß der Bedarf der einzelnen Ministerien außerordentlich gering ist. Die Zusammenstellung der Anforderungen ergab, daß der Etat Ausgaben von 1 800 000 000 M. erfordert, dem nur 1 100 000 000 M. Deckung gegenüberstehen, wobei ein Selbstbetrag von 700 000 000 M. zu verzeichnen wäre. Finanzminister Schmidt will darum die Anforderungen sämtlicher Dienststellen nochmals nachprüfen lassen und wesentliche Kürzungen herbeiführen, das aber voraussetzt, daß der Regierung noch eine gewisse Frist gewährt wird. Es soll dann der Etat mit einigen Änderungen gleich für 1922 mit festgelegt werden, sodas für diesen einen Teil der Staatshaushaltsplan gleich für zwei Jahre festgelegt würde. Das Begehren der Regierung läuft dahin hinaus, ihr ein vorläufiges etatisches Wirtschaften bis in den Herbst zu gewähren. Trotz lebhafter Bedenken glaubten aber die Parteien, sich den von der Regierung vorgetragene Gründe nicht verjagen zu können. Der Landtag wird bis gegen Ende Juni beschaffen sein und dann Anfang November seine Beratungen wieder aufnehmen. Es liegt zu erwarten, daß dann der Staatshaushaltsplan vorliegt.

—* 500.000 M. Rate? Die Handelskammer zu Dresden hat beim Reichsbankdirektorium in Berlin beantragt, in Zukunft auch 500-Mark-Roten auszugeben. Begründet wurde der Antrag damit, daß trotz der vermehrten Ausgabe von Reichsbanknoten im Betrage von 100 M. noch immer ein Mangel an geeigneten Zahlungsmitteln bestehe, namentlich dann, wenn es sich um größere Zahlungen handele.

—* Zum Amtshauptmann von Marienberg wurde bekanntlich der unabhängige Ministerpräsident seinen politischen Freund Meißner berufen. Der allgemeine Widerstand, den dieser Plan in der Öffentlichkeit fand, hat das Reichsministerium schwerlich noch bedenklich gemacht. Die amtliche Verlautbarung, welche Meißner nicht Amtshauptmann werden. Vielmehr ist für diesen Posten der seitherige Regierungsrat bei der Amtshauptmannschaft Annaberg Ritsche bestimmt worden. Die Berufung Ritsches ist in den allerersten Tagen zu erwarten.

—* Imkerschule Gröbba i. B. Der Kreisverband Heimatbund Gröbba betreibt im Rittergute Gröbba bei Gröbba i. B. eine unter sachmännlicher Leitung stehende Imkerschule. Die Schule dient in erster Linie der Ausbildung in Sachen wohnhafter Kriegsschädigter in der Imkerei, doch können nach Befinden auch andere Personen herbeigeführt werden. Für die Teilnehmer ist im Rittergute Gröbba ein angemessenes Heim mit der erforderlichen Einrichtung geschaffen. Unterricht und Unterbringung werden kostenlos gewährt. Für die Verpflegung sorgt die Anstaltsleitung und zwar an einem Verpflegstag von täglich voraussichtlich 16 Mk. Bei genügender Teilnehmerzahl sind in diesem Jahre zwei Lehrgänge geplant, der erste vom 13. bis 25. Juni, der zweite vom 18. bis 30. Juli. Anmeldungen sind für den ersten spätestens bis zum 1. Mai 1921, für den zweiten bis zum 1. Juni 1921 an den Kreisverband Heimatbund in Regierungsbereich Gröbba zu richten.

—* Das neue Gemeindevorrecht. Dem Landtage ist am Montag der schon angekündigte Vorschlag über das neue sächsische Gemeindevorrecht zugegangen. Wir haben schon ausführlich darüber Mitteilungen gemacht, so daß es nur notwendig ist, auf einige wichtige Punkte einzugehen. Nach § 1 wird die Zahl der Gemeindevorsteher in jeder Gemeinde ortsbefestigt bestimmt. Sie beträgt in den Städten mindestens 3, in den Landgemeinden mindestens 6 und höchstens 27. Das Wahlrecht ist bekanntlich das gleiche, wie beim Reichs- und Landtag. Der sich ohne Grund weigert, das Amt eines Gemeindevorstehers anzunehmen, kann mit einer jährlichen Geldstrafe von 50 bis 300 Mark belegt werden. Die Höhe der Geldstrafe wird durch die Körperschaft, der der Gemeindevorsteher angehört, bestimmt. Während der Strafdauer ist dem Straffälligen das Stimmrecht zu entziehen. Die Gemeindevorsteher werden auf drei Kalenderjahre gewählt. Aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses kann das Ministerium des Innern die Gemeindevorstellung einer Gemeinde, das Gesamtministerium mit Zustimmung des Landtages die Gemeindevorstellung aller Gemeinden auslösen und Neuwahlen binnen drei Monaten anordnen. Erfolgt die Auflösung der Gemeindevorstellung einer Einzelgemeinde ohne ihre Zustimmung, so ist die Auflösung zu begründen. Auch hat in der Regel eine Verwarnung voranzugehen. Es werden dann Bestimmungen über den Verlust des Mandates getroffen. Ferner wird ein für allemal bestimmt, daß die Wahl alle drei Jahre in allen Gemeinden am zweiten Sonntag des November erstmalig in diesem Jahre stattfinden soll. Bei außerordentlichen Neuwahlen bestimmt das Ministerium des Innern den Wahltag. Es werden dann alle sonst schon bekannten Bestimmungen über Wählerlisten und Wahlverfahren, über Wahlhandlungen und Ermittlung des Wahlergebnisses, über die sich anschließenden Wahlen der unbesoldeten Ratsmitglieder und der nicht berrnshäftigen Gemeindevorsteher, der Bezirksverwaltungen und der Mitglieder der Bezirks- und Kreisräte festgesetzt. Über die ebenfalls schon berichtet wurde, Aus den Wahlbestimmungen ist noch erwähnenswert, daß bei Antritt eines selbständigen Gutes an eine Gemeinde dem Besitzer des Gutes bis zur nächsten Vollversammlung der Gemeindevorsteher eine Vertretung im Gemeinderat eingeräumt werden kann.

—* Tuberkulose-Ausstellung 1921. Die Bekämpfung der Tuberkulose soll nur dann von Erfolg gekrönt sein, wenn Staat und Gesellschaft, Arzt und Familie, Schule und Haus einig zusammenstehen gegen den gefährlichen Volksfeind. Den wesentlichsten Punkt bildet die Vorbeugung und sie wird vor allem gefördert durch eine umfassende Aufklärung. Ein Gegner, den man kennt, läßt sich leichter niederbringen als einer, dessen Wesenstakt einem fremd ist. Durch ihr außerordentlich reiches, systematisch geordnetes Anschauungsmaterial und die von der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1911 her bekannte einflussreiche Leheweise, wird die am 22. ds. Mts. in der Halle des ehemals königlichen Markthalls zur Eröffnung gelangende Tuberkulose-Ausstellung dem Besucher diese Bekämpfung vermitteln und ihm auch gleichzeitig die wirksamste Waffe in die Hand geben, um sich selbst zu schützen. Jedermann soll und wird die Ausstellung mit der Ueberzeugung verlassen, daß die Tuberkulose zwar eine gemeingefährliche, aber durchaus vermeidbare und heilbare Erkrankung ist. Wenn durch diese Ausstellung die Aufklärung unseres Volkes auf dem Gebiete der Gesundheitspflege mehr als bisher in die weitesten Kreise dringt, so ist der Zweck, den das Deutsche Hygiene-Museum mit seinem erstmalig in Dresden in eigenen Räumen veranstalteten Unternehmen im Auge hatte, voll und ganz erreicht.

—* Dr. Garnisch bleibt. Justizminister Dr. Garnisch hat sein Rücktrittsgesuch wieder zurückgenommen und wird im Amte bleiben. — Dr. Garnisch hatte bekanntlich reichliche Scheidung von den Kommunisten gefordert und betont,

daß er aus politischen Reinlichkeitsgründen nicht mehr im Amte bleiben könne, weil er von Demokratie und Parlamentarismus eine andere Auffassung habe. — Inzwischen ist auch das offizielle Rücktrittsgesuch des Wirtschaftsministers Schwarz eingelaufen. Es fehlt nur noch ein Zeugnis eines beamteten Krates, um seine Pensionierung zu erwirken. Sein Landtagsmandat dagegen wird er beibehalten.

—* Tagungsdauer des Landtages. Die aus parlamentarischen Kreisen verlautet, wird der nächste Landtag am 21. Juni in die Ferien geben und wahrscheinlich erst im Herbst wieder zusammentreten, wenn nicht besondere Ereignisse eine frühere Einberufung notwendig machen sollten.

—* Bekämpfung der Rattenplage in Sachsen. Um die Bekämpfung der drohenden Rattenplage erfolgreich durchzuführen, ist für die sächsische Regierung eine fliegende Rattenstation eingerichtet worden, welche die noch ungelösten Punkte in der Lebensweise der Ratte und neue Bekämpfungsmethoden erforschen soll, da die bisher angewandten Mittel von keinem durchschlagenden Erfolge begleitet sind. Von sächsischer Seite wird als Vertreter der sächsischen Versuchstation der Forstakademie Tharandt Professor Beck mitwirken. Bei der diesjährigen Bekämpfung der Ratten in den bedrohten Staatswaldungen des Sächsischen und Kuerbacher Bezirkes will das sächsische Finanzministerium von der Anwendung der Leimrötte in Prunkhöhe wegen der ungeheuren Kosten absehen, und sich auf das Fahren von Gatterweibern mit Hilfe der Schulfinder beschränken. Eine diesbezügliche Anordnung für die Gemeinde- und Privatwaldungen ist auch vom Wirtschaftsministerium zu erwarten.

—* Die alten Titel dürfen bekanntlich von den Beamten weitergeführt werden. Die betreffende Verordnung des Reichspräsidenten vom Juli v. J. erklärt jedoch ausdrücklich, daß den Beamten kein Rechtsanspruch darauf zustehe, im dienstlichen Verkehr mit den Titeln benannt zu werden. Jetzt erklärt aber der Reichspräsident in einer besonderen Verfügung an sein Beauftragter den Beamten zu erachten, daß auch im Amtsverkehr den Beamten gegenüber neben den neuen Amtsbezeichnungen von den vorhergehenden Ehrenstellen Gebrauch gemacht wird. Als Beispiel führt er an: Rechnungsrat, Geheimrat, Rechnungsrat, Kanzleirat, Geheimrat, Kanzleirat, Geheimrat, Geheimrat, Oberpostrat, Geheimrat, Postrat usw. Die Beamten werden ausdrücklich angewiesen, hierauf künftig zu verzichten.

—* Ueber die sächsische Pferdeausstellung machte in der letzten Bezirksversammlung des Landwirtschaftlichen Kreisvereins für die Oberlausitz in Bonben der frühere Landhausmeister Graf Winter demerfenerwerte Mitteilungen. Der deutsche Pferdebestand im Jahre 1914 bis zum 1. März 1920 von 3 435 283 Stück auf 2 882 241 zurück, hinzu kommt noch ein Abgang von 36 000 Stück im letzten Halbjahr. Geboren wurden vor dem Kriege 200 000 Fohlen jährlich, der Bedarf war aber 240 000, so daß 110 000 eingeführt werden mußten. Im Jahre 1914 wurden in Sachsen nur etwa 2500 Stuten den Deutschen zugeführt, 1910 befanden sich 100 Beschäler bei dem Landhausmeister Forstburg, 1920 etwa 150. Die Zuführungen der Stuten sind jetzt auf 20 000 gesunken. Vor dem Kriege gab es in Sachsen nur 5 Privatstutereien, jetzt 120 bis 130. Die Regierung soll erucht werden, auf den Stationen nur den alten sächsischen Rucktopf, den Oldenburg, beizubehalten. Grundlage aller Pferdeausstellungen sei der Weidgang. Die Festzeit sei zur Anlage von Weiden günstig.

—* Werden Zeitungsanzeigen gelesen? In dem neuesten Heft von „Weidels Kellner“ lesen wir: Die Frage, ob Zeitungsanzeigen gelesen werden, wird oft gestellt und verschiednen beantwortet. Nun hat der Leiter eines großen Geschäftes in Berlin, das fortwährend sehr bedeutende Summen für Zeitungsanzeigen ausgibt, einen Versuch gemacht, dessen Ergebnis einen lehrreichen Beitrag zur Beantwortung dieser Frage bildet. Er legte nämlich in die Zeitungen eine Anzeige, in die vorstehende verschiedene schlechteste Angaben über geschäftliche Ereignisse eingeschlossen waren, und wartete ab, ob hierauf etwas erfolgen würde. — und ob was erfolgte. Im Laufe einer Woche waren bei dem Geschäftshause aus allen Teilen des Landes etwa dreihundert bis vierhundert Zuschriften eingelaufen, in denen die Briefschreiber ihr Erstaunen darüber ausdrückten, daß ein solcher Schachkopf, der von nichts eine Ahnung zu haben scheint, die Geschäftsanzeigen der Firma ablesen dürfe. Und in den folgenden Tagen nahm der Briefstrom noch dauernd zu. Es liefen Briefe von Schuljungen und Schulmädchen, von Professoren und Lehrern, von Geistlichen und Landwirten ein, und selbst ein paar Namen von literarischem Rufe fanden sich unter den Briefschreibern. Damit war die Frage, um die es sich handelte, allerdings beantwortet, und der Leiter des Geschäftshauses erklärte, daß seine Ueberzeugung von der Wirksamkeit der Zeitungsanzeigen durch diesen Versuch außerordentlich bekräftigt sei.